

## Anmeldung für das Winterlager 2020

Sehr geehrter Clubkamerad,  
das Ende der Saison 2020 ist absehbar und unsere Schiffe müssen leider wieder ins Winterlager.  
Um den Belegungsplan rechtzeitig erstellen zu können, benötige ich von Dir bis zum

**09. September 2020**

die Mitteilung, ob Du einen Hallen- oder Außenliegeplatz beanspruchen möchtest. Die  
Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an mich zurück unter der Adresse:

**Holger Marquardt, Herrendeich 96, 21217 Seevetal (HolgerBirgit@gmx.de)**

Bitte unbedingt den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung beifügen, **ohne den keine Winterplatzzuweisung erfolgen kann!**

Sollte dein Schiff im Wege stehen, verpflichtest Du Dich aus reiner Kameradschaft, jedem die  
Möglichkeit zu geben, die Halle bis zum 15.4. zu verlassen.

Der Vorstand

i.A. Holger Marquardt, Beisitzer

### **Hinweise zum Slipanhänger beachten!**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
Plz. Wohnort

Hiermit bitte ich um die Zuweisung eines Hallenplatzes  Außenplatzes   
für das Winterlager 2020. (bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Bootsname:

\_\_\_\_\_  
Länge ü.a.:

\_\_\_\_\_  
Breite:

\_\_\_\_\_  
Höhe:

\_\_\_\_\_  
Mailadresse und

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rücksprachen

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Telefonnr. im Hallenplan des BCO  
eingetragen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

# Vereinbarung

zwischen dem **Bootsclub Oberelbe e. V, Winsen-Stöckte**

und

\_\_\_\_\_

(Eigner)

Das Slippen des Bootes

\_\_\_\_\_

auf dem Gelände des BCO in Stöckte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Bootseigners. Der BCO und die für den Club beim Slippen tätigen Mitglieder haften in keinem Fall, auch nicht bei Fahrlässigkeit, für Sachschäden oder Personenschäden des Eigners und/oder für diesen tätigen Hilfspersonen. Der Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche als auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

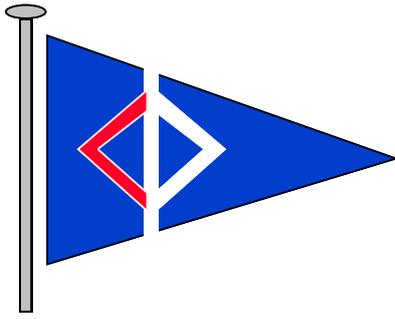
Winsen (Luhe), \_\_\_\_\_

-----

Für den BCO

-----

Eigner



**BCO**

**BOOTS-CLUB OBERELBE**

e.V

## **Achtung Bitte beachten!**

Betreff >> Slipanhänger zur Bootslagerung ab 2005

Auf unserer Vorstandssitzung am 11. Mai. 2005 wurde folgendes beschlossen:

Alle Mitglieder, die ab jetzt neu einen Hallenplatz für die kommende Wintersaison beanspruchen, müssen einen Slipanhänger mit **2 lenkbaren Achsen** benutzen!

Alle Gäste, die einen Hallengastplatz für die kommende Wintersaison wünschen, müssen **generell Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen** benutzen!

Ausnahmen können nur bei kleineren Booten oder bei Nutzung von PKW-Trailern gemacht werden, wenn der Planer für die Hallenbelegung zustimmt.

Begründung:

Ursprünglich war es ohnehin im BCO Standard, Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen zu nutzen. Zwischenzeitlich hat sich leider durch vielerlei Gründe Slipanhänger eingeschlichen, die eine wirtschaftliche Hallenbelegung verhindern oder unfallträchtige Aktionen erfordern.

Der Vorstand des BCO